

**68/I/2021 Unterbezirk Barnim, Ortsverein Wandlitz
Zügige und deutliche Verbesserung des SPNV- und ÖPNV-Angebotes in Brandenburg realisieren**

Beschluss: Annahme

Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert:

1. Sich noch deutlicher als bisher für eine zügige und deutliche Verbesserung des SPNV- und ÖPNV-Angebotes in Brandenburg einzusetzen.
2. Das von der Bundes-SPD zur Zukunftsmission erklärten Aufgabe der Schaffung des modernsten Mobilitätssystems in Europa ohne Einschränkung auch in Brandenburg umzusetzen. (*Zitat: „Wir werden die Verkehrswende voranbringen und bis 2030 das modernste und klimafreundlichste Mobilitätssystem Europas aufbauen.“*)
3. Die aktuell anstehenden Verhandlungen der Landesregierung mit der Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“ zur Schaffung eines moderner Mobilitätsgesetzes progressiv mitzugestalten und das Gesetz in den Haushaltsplänen des Landes der Jahre 2022 ff. ausreichend zu dotieren.
4. Die durch die Bundes-SPD im Rahmen des Bundestagswahlkampfes 2021 abgegebene Mobilitätszusage auch im Rahmen des neuen Brandenburger Mobilitätsgesetzes, des zu novellierenden Landesnahverkehrsplanes und weiterer Fachplanungen und Verordnungen auch in Brandenburg zügig umzusetzen. (*Zitat: „Unser Ziel ist eine Mobilitätsgarantie: Jede*r Bürger*in – in der Stadt und auf dem Land - soll einen wohnortnahen Anschluss an den öffentlichen Verkehr haben.“*)
5. Kurz- und mittelfristig dafür Sorge zu tragen, dass auf den stark frequentierten und häufig überlasteten SPNV-Relationen deutliche Kapazitätserhöhungen und bessere Takte durch den Aufgabenträger Land Brandenburg, dies in enger Abstimmung insbesondere mit dem Land Berlin, bestellt und realisiert werden. Besondere Rücksicht ist auf die Stoßzeiten im Berufsverkehr, in den Ferienzeiten und bei Schienenersatzverkehr zu nehmen.
6. Die für das zukunftsweisende Programm i2030 notwendigen Planungsmittel und die beim Land Brandenburg und seinem Dienstleister VBB notwendigen Planungskapazitäten in den Haushaltsplänen 2022 ff. des Landes abzusichern.
7. Rechtszeitig dafür Sorge zu tragen, dass die i2030-Maßnahmen nach Vorlage des Baurechtes unverzüglich begonnen werden können. Hierzu sind neben EU- und Bundesmitteln sowie Mitteln der Eisenbahninfrastrukturunternehmen auch Ko-Finanzierungsmittel des Landes (wenn notwendig) zum Einsatz zu bringen.

Überweisen an

Landesregierung, Landtagsfraktion

Stellungnahme(n)

Votum der Landtagsfraktion: Weiterverfolgung durch die Landtagsfraktion

1. Sich noch deutlicher als bisher für eine zügige und deutliche Verbesserung des SPNV- und ÖPNV-Angebotes in Brandenburg einzusetzen.

- LNVP: Entwurf enthält bis 2027 Angebotsverbesserungen von insgesamt rund 27 Prozent, die über zusätzliche Regionalisierungsmittel des Bundes finanziert werden sollen, keine Streckenabbestellungen, Prüfung der Reaktivierung von Bahnstrecken und Haltepunkten, Schaffung neuer Haltepunkte - i2030 (z.B. Stammbahn), - Erhöhung

der Anzahl der PlusBus-Linien - Ab 11. Dezember 2022 werden insgesamt 28 Mio. Zugkilometer im Netz Elbe-Spree und 4,3 Mio. Zugkilometer im Netz Lausitz gefahren -> Steigerung um ca. 6 Millionen Zugkilometer; Verkehrsangebot wird durch engere Taktung und längere Züge um rund 30 Prozent ausgeweitet, - Bahngipfel BE und BB am 03.06.2022: Berlin und Brandenburg schlagen dem Bund eine „Task Force“ i2030/Knoten Berlin vor

2. Das von der Bundes-SPD zur Zukunftsmission erklärten Aufgabe der Schaffung des modernsten Mobilitätssystems in Europa ohne Einschränkung auch in Brandenburg umzusetzen. (Zitat: „Wir werden die Verkehrswende voranbringen und bis 2030 das modernste und klimafreundlichste Mobilitätssystem Europas aufbauen.“)

In Verantwortung SPD-BT-Fraktion

3. Die aktuell anstehenden Verhandlungen der Landesregierung mit der Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“ zur Schaffung eines modernen Mobilitätsgesetzes progressiv mitzugestalten und das Gesetz in den Haushaltsplänen des Landes der Jahre 2022 ff. ausreichend zu dotieren.

- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe - Gespräche mit Vertretern der VI am 25.08. und 13.09.2022 Ergebnis: - Während der HH-Beratungen Termin von VI mit Koa (Verantw.: CDU) - nach Klausur der Steuerungsgruppe Übergabe der Konsens-/Dissensliste - MIL erarbeitet Gesetzentwurf (Termin: IV. Quartal 2022)

4. Die durch die Bundes-SPD im Rahmen des Bundestagswahlkampfes 2021 abgegebene Mobilitätsszusage auch im Rahmen des neuen Brandenburger Mobilitätsgesetzes, des zu novellierenden Landesnahverkehrsplanes und weiterer Fachplanungen und Verordnungen auch in Brandenburg zügig umzusetzen. (Zitat: „Unser Ziel ist eine Mobilitätsgarantie: Jede*r Bürger*in – in der Stadt und auf dem Land - soll einen wohnortnahen Anschluss an den öffentlichen Verkehr haben.) - Mobilitätsgarantie in Prüfung (nicht Teil des Koa-Vertrages)

5. Kurz- und mittelfristig dafür Sorge zu tragen, dass auf den stark frequentierten und häufig überlasteten SPNV-Relationen deutliche Kapazitätserhöhungen und bessere Takte durch den Aufgabenträger Land Brandenburg, dies in enger Abstimmung insbesondere mit dem Land Berlin, bestellt und realisiert werden. Besondere Rücksicht ist auf die Stoßzeiten im Berufsverkehr, in den Ferienzeiten und bei Schienenersatzverkehr zu nehmen.

- Ab 11. Dezember 2022 werden insgesamt 28 Mio. Zugkilometer im Netz Elbe-Spree und 4,3 Mio. Zugkilometer im Netz Lausitz gefahren -> Steigerung um ca. 6 Millionen Zugkilometer; Verkehrsangebot wird durch engere Taktung und längere Züge um rund 30 Prozent ausgeweitet, - weitere Verbesserungen im Rahmen i2030

6. Die für das zukunftsweisende Programm i2030 notwendigen Planungsmittel und die beim Land Brandenburg und seinem Dienstleister VBB notwendigen Planungskapazitäten in den Haushaltsplänen 2022 ff. des Landes abzusichern.

7. Rechtszeitig dafür Sorge zu tragen, dass die i2030-Maßnahmen nach Vorlage des Baurechtes unverzüglich begonnen werden können. Hierzu sind neben EU- und Bundesmitteln sowie Mitteln der Eisenbahninfrastrukturunternehmen auch Ko-Finanzierungsmittel des Landes (wenn notwendig) zum Einsatz zu bringen.

Für die Realisierung der i2030-Projekte müssen Finanzierungsquellen auf EU-, Bundes- und Landesebene genutzt werden. Das gesamte Investitionsvolumen wird auf 8,5 Mrd. € geschätzt. Die wesentlichen Entscheidungen zu den favorisierten Ausbauvarianten sind getroffen. Berlin und Brandenburg werden die Planungen weiter vorantreiben. Rund 25 Mio. € wurden bereits verauslagt. Auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen stellt Brandenburg rund 76 Mio. Euro für die Planungsleistungen zur Verfügung (Berlin: 111 Mio. Euro).